



MERKBLATT ZU DEN QUELLENANGABEN:

ZITATION, LITERATUR- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Stand: Juni 2016

1 ALLGEMEINES

Das Zitieren dient dem Beleg von Quellen, derer sich der Verfasser/die Verfasserin bei der Erstellung des Textes bedient hat. Jeder übernommene Text in der Arbeit ist mit genauer Quellenangabe zu versehen. Dieselbe Sorgfalt der Quellenangabe ist auch dort zu beachten, wo in einem Text nicht wörtlich zitiert, aber inhaltlich auf eine Stelle in einer anderen Publikation verwiesen wird oder Ideen anderer Autorinnen und Autoren diskutiert werden.

Werden übernommene Sätze nicht als Zitate gekennzeichnet, handelt es sich um Plagiate und damit um einen Verstoß gegen das Urheberrecht.

Die Art und Weise, wie im Text auf die entsprechenden Publikationen verwiesen wird, folgt festgelegten formalen Regeln. Für die schriftlichen Arbeiten am EHB sind die Standards der APA (American Psychological Association, 2010, 6. Auflage) massgebend. Abweichungen sind in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer oder der Dozentin/dem Dozenten möglich.

2 ZITIEREN IM TEXT

Man kann wörtlich, sinngemäss oder aus Primär- und Sekundärliteratur zitieren. Im Folgenden werden nur die wichtigsten Punkte zusammengefasst und mit Beispielen ergänzt.

2.1 Wörtliche Zitate

Werden Sätze und Textstellen wörtlich aus Quellen übernommen, müssen diese durch Anführungs- und Schlusszeichen und genaue Quellenangaben in Klammern gekennzeichnet sein: „...“ (Name, Erscheinungsjahr, Seitenzahl).

Beispiel:

„Die Leistungsmotivation ist die mit Abstand besterforschte Klasse von Person-Umweltbezügen“ (Rheinberg, 1997, S. 57).

Bei Werken mit zwei Autorinnen/Autoren müssen immer beide genannt werden.

Beispiel:

„Das Kind lernt Emotionen als Bewertungsprozesse wahrzunehmen und für die Verhaltenssteuerung einzusetzen“ (Spangler & Zimmermann, 1999, S. 87).

Bei Werken mit drei oder mehr Autorinnen/Autoren müssen nur beim ersten Mal alle genannt werden. Bei allen darauffolgenden Zitaten darf mit „et al.“ abgekürzt werden.

Beispiel:

„Wissen allein hat nie gereicht, wenn man im beruflichen Leben bestehen wollte“ (Städli et al., 2010, S. 7).

Ausgelassene Teile werden jeweils durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] gekennzeichnet.

Beispiel:

„Ein Zitat ist die Wiedergabe einer fremden Ansicht [...]“ (Gerhards, 1978, S. 114).



2.2 Sinngemässe Zitate

Sinngemässe Zitate sind umformulierte Textstellen, die in eigenen Worten wiedergegeben werden. In diesem Fall entfallen Anführungs- und Schlusszeichen. Die Angabe der Seitenzahlen ist nach APA empfohlen: (Name, Erscheinungsjahr, Seitenzahlen).

Beispiel:

Wenn eine fremde Ansicht wiedergegeben wird, so ist dies ein Zitat (Gerhards, 1978, S. 114).

Bezieht sich ein sinngemäßes Zitat auf zwei Seiten, so wird hinter die Seitenzahl ein ‚f.‘ gesetzt.

Beispiel:

(Muster & Müller, 2012, S. 153f.).

Bezieht sich ein sinngemäßes Zitat auf Gedanken über mehrere Seiten, muss dies durch das Kürzel ‚ff.‘ (= und folgende Seiten) gekennzeichnet werden.

(Muster & Müller, 2012, S. 153ff.).

Die Angabe der Seitenzahlen in der Quellenangabe entfällt, wenn auf das ganze Werk und nicht auf eine konkrete Aussage oder eine bestimmte Stelle hingewiesen werden soll.

Beispiel:

Wettstein und Gonon (2009) beschreiben das Schweizerische Bildungswesen als...

2.3 Zitate aus dem Internet

Die Stärken des Internet sind zugleich auch seine Schwächen: Jede/r kann alles im Internet publizieren und nachträglich verändern. Problematisch ist dieser Umstand insofern, als viele Internetseiten nicht auf einen Autoren/eine Autorin zurückverfolgt werden können, die Inhalte und Adressen zeitinstabil sind, der Schutz geistigen Eigentums vermindert wird und eine Qualitätskontrolle nur bedingt spielt. Darum sollten nur Internetquellen zitiert werden, deren Autor/-in oder Institution klar deklarierbar sind. Seitenangaben sind ausser bei Dokumenten (z.B. PDF-Dateien) nicht sinnvoll: (Name, Erscheinungsjahr).

Beispiel:

Die Tiefenstruktur wird beschrieben als mehrdimensionale Qualität der Lern- und Verstehensprozesse (Reusser, 1999).

2.4 Zitate aus Sekundärliteratur

Wird in einem Artikel von einer Autorin/einem Autor gesprochen, von welcher/welchem das Original nicht zugänglich ist, so darf aus zweiter Hand zitiert werden: (Name des nicht eingesehenen Werks, Erscheinungsjahr, zit. nach Name des eingesehenen Werks, Erscheinungsjahr, Seitenzahlen).

Beispiel:

(Vygotsky 1936, zit. nach Büchel, 1986, S. 142)

3 WIEDERHOLUNGEN

Wird ein Werk auf einer Seite mehrmals aufeinander folgend als Quelle verwendet, so kann, an Stelle der wiederholten Angaben der Autorin/des Autors und der Jahreszahl die Abkürzung ebd. (= ebenda) verwendet werden: (ebd., S. 38).

Weitere Beispiele (für alle möglichen Fälle) finden sich in *Publication Manual of the American Psychological Association* (APA, 2010).

4 QUELLENANGABEN IM LITERATURVERZEICHNIS

Alle im Text erwähnten Quellen müssen im Literaturverzeichnis aufgeführt werden. Sie werden alphabetisch nach dem Namen der Erstautorin/des Erstautors aufgeführt. Bei Institutionen, Amtsstellen oder Verbänden ist deren Name massgebend für die Einordnung im Literaturverzeichnis (z. B. Bundesamt für Statistik). Das Literaturverzeichnis wird nicht weiter unterteilt (z.B. nach Bücher, Zeitschriften, Internetquellen usw.). Zur besseren Übersichtlichkeit sind mehrzeilige Einträge durch einen hängenden Einzug hervorzuheben. Der Titel des Buches bzw. der Name der Zeitschrift steht *kursiv*. Jede Literaturangabe wird mit einem Punkt abgeschlossen:

Name des Autors/der Autorin bzw. des Herausgebers/der Herausgeberin, Initialen Vorname.
(Erscheinungsjahr). *Titel des Buches bzw. Name der Zeitschrift*. Verlagsort: Verlag.

Bücher:

Aebli, H. (2006). *Zwölf Grundformen des Lehrens* (13. Auflage). Stuttgart: Klett-Cotta.

Meyer, S. (2003). *Lernmotivation*. Basel: Spalendor.

Wettstein, E., & Gonon, P. (2009). *Berufsbildung in der Schweiz*. Bern: h.e.p.

Städli, C.; Grassi, A.; Rhiner, K., & Obrist, W. (2010). *Kompetenzorientiert unterrichten*. Bern: h.e.p.

Rechtsgrundlagen/Lehrpläne:

Bundeskanzlei. (2002). *Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG)*. Bern: BBL.

Eidg. Zollverwaltung. (2010). *Rahmenlehrplan Dipl. Zollexperte HF / Dipl. Zollexpertin HF*. Bern: Eidg. Zollverwaltung, Oberzolldirektion.

Internetquellen:

Karzauninkat, S. (2007). *Die Suchfibel. Wie findet man Informationen im Internet*. Abgerufen am 23. Oktober 2015, unter <http://www.suchfibel.de>.

Dokumente aus dem Studium:

Adank, D. (2011). *Lernen als Wissenskonstruktion. Lehr- und Lerntätigkeiten: Eine Hinführung*. EHB Zollikofen/Zürich: Studiendokument.

Beiträge in einem Sammelband:

Varela, F. (2002). Wahr ist, was funktioniert. In B. Pörksen (Hrsg.), *Die Gewissheit der Ungewissheit* (112-138). Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.

Herausgeberschaft eines Sammelbandes:

Lenzen, D., & Mollenhauer, K. (Hrsg.) (1983). *Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung* (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Bd. 1). Stuttgart: Klett-Cotta.

Unveröffentlichte Dokumente:

Auf dem Weg, M. (2011). *Die Entwicklung der schulischen Ausbildungsbereitschaft*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung, Zollikofen.

Zeitschriften-/Zeitungsartikel:

Buff, A. (1999). Lernmotivation in Schweizer Schulzimmern. *Schweizer Schule*, 10, 10-20.

Rohner, M. (2000, 10. Februar). Englisch hält Einzug im kleinen Innerrhoden. *Basler Zeitung*, 9.

5 TABELLEN UND ABBILDUNGEN

Alle Tabellen und Abbildungen werden mit einem Titel und der Quellenangabe in Klammern versehen. Sie werden nach dem Literaturverzeichnis separat in einem Abbildungs- bzw. Tabellenverzeichnis aufgeführt und mit Titel sowie Seitenangabe nachgewiesen.